
Eingereicht durch:	Eingang:	16.10.2007
Brenn, Peter	Weitergabe:	16.10.2007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	30.10.2007
	Beantwortet:	02.11.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	02.11.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *B-Plan-Verfahren*

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat

. Oktober 2007

Herrn Bezirksverordneten Peter Brenn

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0183/VI

über

B-Plan-Verfahren

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde eine Liste der B-Plan-Verfahren, die derzeit prioritär bearbeitet werden sollen [Stand 30.08.2007], übergeben. Hieraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

Frage 1:

Kann diese Liste hinsichtlich des Standes der einzelnen B-Plan-Verfahren konkretisiert werden?

Antwort:

Diese Liste stellt den Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt des 30.08.2007 dar. Der Bereich Bauleitplanung bietet auf der Internet-Seite des Amtes für Planen und Genehmigen als Service eine Liste aller Bebauungspläne in Pankow mit deren Verfahrensständen an. Diese Liste wird ständig fortgeschrieben und bietet somit die aktuellsten Informationen. Sie ist unter folgender Adresse zu finden:

www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/stadt/bplan.html

Frage 2:

Welche Zuarbeiten sind für die Bearbeitung für die einzelnen B-Pläne innerhalb und außerhalb des Bezirksamtes noch notwendig?

Antwort:

In Abhängigkeit vom jeweiligen Verfahrensstand und der Art des Verfahrens (beschleunigtes Verfahren nach § 13a für B-Pläne der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung oder „normale“ Verfahren mit Umweltprüfung) sind die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen. Für die Umweltprüfung sind die erforderlichen Gutachten in Abstimmung mit der Abt. Finanzen, Personal und Umwelt – Amt für Umwelt und Natur von fachkundigen Gutachtern erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse fließen in den Umweltbericht zum Bebauungsplan ein.

Frage 3:

Mit welchem Zeitaufwand bzw. Zeithorizont ist in etwa für die Bearbeitung zu rechnen?

Antwort:

Ein Bebauungsplanverfahren dauert insgesamt in der Regel ca. 3 Jahre (reine Bearbeitungszeit). Dies begründet sich durch die aufgrund der gesetzlichen Neuregelung gestiegenen Anforderungen an die Abwägung hinsichtlich des Umweltschutzes. Hieraus ergibt sich u. a. innerhalb der planaufstellenden Behörde (hier das Bezirksamt Pankow) ein erhöhter Abstimmungsbedarf hinsichtlich der erforderlichen Gutachten sowie deren Überprüfung.

Frage 4:

Ist die Bearbeitung der einzelnen B-Pläne durch interne bzw. externe Bearbeiter terminlich abgesichert?

Antwort:

Aus der Liste vom 30.08.2007 geht eine Abstufung in der Bearbeitungspriorität hervor. Alle Bebauungspläne werden von Mitarbeitern des Bereichs verbindliche Bauleitplanung des Amtes für Planen und Genehmigen bearbeitet. Auch die Pläne, für deren Erarbeitung externe Planungsbüros beauftragt sind, werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben von den Mitarbeitern bearbeitet, sowie die Arbeiten der Planungsbüros gesteuert und geprüft. Für die B-Pläne werden interne Zeitpläne nach dem gesetzlich vorgegebenen Regelverfahren unter Beachtung der innerbezirklichen Mitzeichnungsverfahren sowie der Termine der politischen Gremien erarbeitet, die Grundlage für die Durchführung der Verfahren sind. Bei diesen Zeitplänen kann es Verschiebungen durch Ergebnisse der Behördenbeteiligungen, Öffentlichkeitsbeteiligungen bzw. durch politische Entscheidungsfindungsprozesse geben. Eine Garantie für die Einhaltung der Zeitschiene kann ich nicht geben, da ein B-Planverfahren als Prozess zu betrachten ist, bei dem nicht alle Parameter zum Beginn eines Verfahrens bekannt sind.

Frage 5:

Welche B-Pläne sind finanziell und welche nicht durch externe Bearbeiter abgesichert?

Antwort:

Derzeit wird nur das Planverfahren XVIII-29a (Fläche am Lindenberger Weg in Blankenburg – Schaffung von Baurecht für Wohnungsbau) von der HOWOGE finanziert. Alle anderen Pläne der Liste vom 30.08.2007 werden vom Bezirk selbst erarbeitet.

Mehrere vorhabenbezogene B-Pläne bzw. B-Planverfahren zur Schaffung von Baurecht sind in Vorbereitung bzw. befinden sich im Abstimmungsprozess. Sie sollen von den begünstigten Grundstückseigentümern finanziert werden. Dies sind:

- XVIII-36 (Teilflächen der bbg und GESOBAU mit denen neue Wohnbauflächenpotenziale eröffnet werden sollen)
- XIX-4 (Teilfläche der GPU, es soll ein neues Ortsteilzentrum in Wilhelmsruh und Wohnbauflächen ermöglicht werden)
- XVIII-39 (Teilfläche der Grundwert Liegenschaften, es sollen Gewerbeflächen in Heinersdorf ehem. Tiefbaugelände ermöglicht werden).

Dr. Michail Nelken